

**ÖPNV im Landkreis München;
Antrag der Fraktion der Grünen im Kreistag München vom 23. Juni 2021: "Klimafreundlich unterwegs: S-Bahn fahrradfreundlicher machen"**

Anlage

Antrag der Fraktion der Grünen im Kreistag München vom 23.06.2021

1. Sachvortrag:

1.1 Antrag der Fraktion der Grünen vom 23. Juni 2021

Mit Schreiben vom 23.06.2021 (siehe Anlage) beantragt die Grünen-Fraktion im Kreistag folgendes:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Informationen einzuholen und im Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur zu präsentieren, welche technischen Anforderungen an die neue S-Bahn-Zugeneration mit Blick auf die Fahrradfreundlichkeit bislang entwickelt wurden.
2. Der Landrat wird gebeten, sich in der Gesellschafterversammlung der MVV GmbH dafür einzusetzen, dass in der neuen Zugeneration für die S-Bahnen im MVV leicht bedienbare „Querparker“ für Fahrräder (ca. 7 Stück) nach dem Vorbild der Kopenhagener S-Bahn installiert werden und zudem die Mehrzweckbereiche im Sinne einer höheren Familienfreundlichkeit so gestaltet werden, dass dort auch die immer mehr Verbreitung findenden Lastenräder (Länge: circa 2,50m) Zugang und Platz finden.
3. Der Landrat wird gebeten, im Zuge der anstehenden nächsten Stufe der MVV-Tariform darauf hinzuwirken, eine kostenlose Fahrradmitnahme in den S-Bahnen ermöglicht und eine vollständige oder teilweise Öffnung der Sperrzeiten für die Fahrradmitnahme auf den Innenraum umgesetzt wird.

Die Begründung des Antrags kann der Anlage entnommen werden.

1.2 Aktuelle Mitnahmeregelungen für das Fahrrad in den S-Bahnen gemäß MVV-Gemeinschaftstarif

Folgende Regeln zur Fahrradmitnahme sind im MVV-Gemeinschaftstarif geregelt, der auch über die MVV Webseite abrufbar ist:

Die Mitnahme von Fahrrädern ist in S- und U-Bahnen sowie in freigegebenen Regionalzügen erlaubt und kostenpflichtig. Die Fahrradmitnahme ist allerdings nur zu bestimmten Zeiten zulässig. Es gelten diese Sperrzeiten:

montags bis freitags von 6 bis 9 Uhr (ausgenommen feiertags)
montags bis freitags von 16 bis 18 Uhr (ausgenommen feiertags) – entfällt in den Schulferien in Bayern

Ein Tandem kann nur in S-Bahnen – außerhalb der Sperrzeiten – sowie in Gepäckwagen und Mehrzweckabteilen der Regionalzüge mitgenommen werden. Die Mitnahme ist kostenpflichtig.

Fahrräder bis einschließlich 20 Zoll Reifengröße können in S- und U-Bahnen und in den freigegebenen Regionalzügen kostenfrei transportiert werden, wenn es die Bauart des Verkehrsmittels zulässt, der Platz nicht für die Personenbeförderung benötigt wird und keine Verminderung der Verkehrssicherheit eintritt. Im Einzelfall entscheidet das Betriebspersonal. Die Sperrzeiten sind zu beachten.

Kleinkindfahrräder bis einschließlich 12,5 Zoll und gefaltete Klappräder dürfen auch in Bus und Tram transportiert werden. Hierfür wird kein Ticket benötigt und es gelten auch keine Sperrzeiten. Im Einzelfall entscheidet das Betriebspersonal.

Des Weiteren öffnete die S-Bahn München während der diesjährigen Sommerferien teilweise die Sperrzeiten für die Fahrradmitnahme in den Münchner S-Bahnen. Somit war die Fahrradmitnahme in der Zeit ganztägig möglich. Mit dem Test soll herausgefunden werden, welche Auswirkung der Wegfall der Sperrzeit hat und wie sich die Fahrräder vor allem auf die morgendlichen S-Bahn-Fahrten verteilen.

1.3 Bisherige Rückmeldungen der S-Bahn

Die Verwaltung hat Kontakt mit der S-Bahn München aufgenommen und bereits die Rückmeldung erhalten, dass die Gestaltung der Neufahrzeuge der S-Bahn München gemeinsam mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft geplant wurde, wozu auch die Konzeption für die Fahrradmitnahme gehört. In diesen Prozess wurde der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e. V. mit eingebunden. Vorgesehen ist eine deutliche Erhöhung der Kapazität der Fahrradabstellmöglichkeiten in den Neufahrzeugen. Künftig soll es dadurch möglich sein, Tandemfahrräder und Fahrräder mit Anhängern in den Münchner S-Bahnen mitzunehmen. Die Möglichkeit, Fahrräder gesichert abzustellen, sowie eine klare Kennzeichnung der entsprechenden Bereiche sollen gegeben sein.

Allerdings befindet sich das laufende Ausschreibungsverfahren noch in einem frühen Stadium, weshalb die exakten Umsetzungsdetails noch nicht fest stehen. Die Details werden im Laufe der Ausschreibung weiter ausgearbeitet und sobald der Hersteller der Fahrzeuge feststeht, gemeinsam mit diesem finalisiert.

Aus diesen Gründen konnte seitens der S-Bahn München keine weitergehende Auskunft zu den Planungen gegeben werden.

1.4 Fazit und weiteres Vorgehen

Die Verwaltung sieht den vorliegenden Antrag aus Sicht der Radfahrer als nachvollziehbar an. Insbesondere die dadurch verbesserte Intermodalität kann einen positiven Einfluss auf die Attraktivität des ÖPNVs haben und zu einem höheren Fahrgastaufkommen führen. Allerdings müssen in einer Gesamtschau unter Betrachtung der vorhandenen

Platzverhältnisse die berechtigten Interessen aller Nutzergruppen der S-Bahn berücksichtigt und abgewogen werden. Die Funktion der im MVV-Gebiet eingesetzten S-Bahnfahrzeuge liegt in erster Linie im Einsatz im Personennahverkehr von Ballungsgebieten. Darauf sind Raumaufteilung und Gestaltung der Züge ausgelegt. Ein durch die Fahrradmitnahme erhöhtes Fahrgastaufkommen sollte bereits bestehende Kapazitätsengpässe in den S-Bahnen nicht verstärken.

Die gesellschaftlichen Veränderungen wie Arbeiten von Zuhause, mobiles Arbeiten und die Veränderungen im Mobilitätsverhalten der Bevölkerung können entsprechend sichtbare Entwicklungen im Fahrgastverhalten bewirken. Diese Entwicklungen sollten beobachtet werden und können in die weiteren Beratungen zur mittelfristigen Verbesserung des Personenverkehrsangebots – insbesondere für die Fahrradmitnahme in den S-Bahnen – einfließen. Gerade der fahrradfreundliche Ausbau von Mehrzweckabteilen kann daher bei Ausschreibungen für neue Züge sinnvoll sein.

2. Entscheidungszuständigkeit:

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur ergibt sich aus Art. 29 der Landkreisordnung und § 37 Abs. 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Kreistages.

3. Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

1. Die im Sachvortrag bereitgestellten Informationen der S-Bahn München zur neuen S-Bahn-Zuggeneration und dem Aspekt der Fahrradfreundlichkeit werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt – abhängig von der Zeitschiene des laufenden Ausschreibungsverfahrens – weitere Informationen bei der S-Bahn München anzufordern, um sie dem Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur zu übermitteln.

2. Der Landrat wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung der MVV GmbH eine Diskussion zur Förderung der Fahrradmitnahme in der S-Bahn anzustoßen und bei der erforderlichen Abwägung der Belange der einzelnen Fahrgastgruppen die Bedeutung der Fahrradfreundlichkeit hervorzuheben.

3. Der Landrat wird gebeten, sich im Zuge der anstehenden nächsten Stufe der MVV-Tarifreform dafür einzusetzen, dass eine kostenlose Fahrradmitnahme in den S-Bahnen ermöglicht und eine vollständige oder teilweise Öffnung der Sperrzeiten für die Fahrradmitnahme von der S-Bahn München geprüft wird.

4. Der Antrag der Fraktion der Grünen vom 23.06.2021 gilt damit als erledigt.

Antrag

Klimafreundlich unterwegs: S-Bahn fahrradfreundlicher machen

Der Kreistag möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Informationen einzuholen und im Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur zu präsentieren, welche technischen Anforderungen an die neue S-Bahn-Zuggeneration mit Blick auf die Fahrradfreundlichkeit bislang entwickelt wurden.
2. Der Landrat wird gebeten, sich in der Gesellschafterversammlung der MVV GmbH dafür einzusetzen, dass in der neuen Zuggeneration für die S-Bahnen im MVV leicht bedienbare „Querparker“ für Fahrräder (ca. 7 Stück) nach dem Vorbild der Kopenhagener S-Bahn installiert werden und zudem die Mehrzweckbereiche im Sinne einer höheren Familienfreundlichkeit so gestaltet werden, dass dort auch die immer mehr Verbreitung findenden Lastenräder (Länge: circa 2,50m) Zugang und Platz finden.
3. Der Landrat wird gebeten, im Zuge der anstehenden nächsten Stufe der MVV-Tarifreform darauf hinzuwirken, eine kostenlose Fahrradmitnahme in den S-Bahnen ermöglicht und eine vollständige oder teilweise Öffnung der Sperrzeiten für die Fahrradmitnahme auf den Innenraum umgesetzt wird.

Begründung:

Im Rahmen der Verlängerung des Vertrags mit der DB Regio für den Betrieb der S-Bahnen im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) bis Ende 2034 und des darin vereinbarten sukzessiven Austauschs der aktuellen Zuggeneration der Baureihe 423 bietet sich die Möglichkeit, durch die technische Gestaltung der Fahrzeuge für ein fahrradfreundlicheres S-Bahn-System zu sorgen.

Die hohe und wachsende Bedeutung der Kompatibilität der Verkehrsmittel des Umweltverbunds (Busse, Bahnen, Rad und Fußverkehr) wird in allen relevanten Studien und Gutachten betont. Zu dieser Intermodalität zählt auch die Möglichkeit der flexiblen Mitnahme des eigenen Fahrrads in öffentlichen Verkehrsmitteln, was in vielen europäischen Großstädten selbstverständlich ist. Beispielsweise wirbt die Kopenhagener S-Bahn für die sogar kostenlose Mitnahme des eigenen Fahrrads im Berufsverkehr, um Staus zu reduzieren und Verkehr auf den umweltfreundlichen und platzsparenden Umweltverbund zu lenken.

Bislang scheitert die Mitnahme des Fahrrads in der Münchner S-Bahn an mangelnden Kapazitäten, was aber lediglich in Stoßzeiten im Innenraum der Fall ist. Im Außenraum ist der Platzmangel auch in den Sperrzeiten (6-9 und 16-18 Uhr) nicht der Fall. Die Sperrzeiten sind für die Bürger*innen im Landkreis nicht nur ein Hindernis in der flexiblen Kombination von Fahrrad und Bahn sondern verunmöglichen auch viele Tagestouren im Ausflugsverkehr. So ist es nicht möglich zu üblichen Uhrzeiten, das Fahrrad zum Beispiel zu den Regionalbahnhaltdepunkten Freising, Petershausen, Tutzing, Grafing, Holzkirchen etc. zu transportieren, um dort mit der Bahn zum Startpunkt einer Radtour zu fahren bzw. von dort zurück – obwohl die S-Bahnen im Außenbereich auch zu Stoßzeiten meistens genug Platz böten. Die Folge ist, dass Ausflüge mit dem Auto unternommen werden. Deshalb muss die Sperrzeit für Fahrräder schnellstmöglich abgeschafft oder zumindest auf das unbedingt nötige Maß (Innenraum o.ä.) eingeschränkt werden. Dies kann und muss auch schon vor der Einführung der neuen Zuggeneration erfolgen, idealerweise mit der nächsten Tarifreform.

Darüber hinaus ist die Gestaltung der Mehrzweckabteile für Fahrradfahrende derzeit höchst unpraktikabel. Zum einen reicht der Platz oft nicht aus. Zum anderen sind die für Fahrräder oder auch Kinderwägen gedachten Stellplätze als solche nicht erkennbar, weswegen meistens Personen auf den Klappsitzen sitzen und oftmals nicht einsichtig sind, diese für Fahrräder oder Kinderwägen zu räumen. Ferner müssen die Fahrräder Seite an Seite aneinandergelehnt an die Außenwand des Fahrzeugs geschichtet werden. Dadurch entsteht nicht nur die Gefahr von Beschädigungen an den Fahrrädern, sondern auch das Problem, dass zuerst aussteigende, die das Rad näher an der Außenwand eingestapelt haben, ihr Fahrrad erst freigeräumt bekommen müssen, um aussteigen zu können. Ganz anders die komfortablen „Querparker“ bspw. in der

Kopenhagener S-Bahn, wo sieben Fahrräder kontaktfrei, komfortabel, nebeneinander und ohne behindernde Klappsitze in eine das Fahrrad nicht beschädigende aber sicher haltende Verankerung (gummierter Schlitz) geschoben werden können. Zu jedem Stellplatz steht an der gegenüberliegenden Fahrzeugseite ein Klappsitz für die fahradfahrende Person zur Verfügung – mit Steckdose, um das Mobiltelefon zu laden. So funktioniert Benutzerfreundlichkeit und Verkehrswende.

Die selben Mehrzweckabteile sind auch für die immer beliebteren Lastenräder gut nutzbar auszugestalten. Schließlich setzen immer mehr Familien anstelle eines (Zweit)Autos auf Lastenräder für die Alltagsmobilität, insbesondere auch zur Beförderung ihrer Kinder. Diese sinnvolle Tendenz gilt es zu unterstützen. Eine fahradfreundlichere S-Bahn, die auch Lastenräder befördert, ist somit auch ein Beitrag zu mehr Familienfreundlichkeit.

Die wachsende Verbreitung und Nutzung des Leihradsystems MVG-Mietrad ist eine hervorragende Ergänzung im Mietrad, ersetzt aber nicht die nötige Möglichkeit der Mitnahme eines – in der Regel – eigenen Fahrrades in der S-Bahn im Alltags- oder Ausflugsverkehr.

Die Neuentwicklung der S-Bahngarnituren, die dann jahrzehntelang im Einsatz sein werden, bietet die einmalige Chance Mängel am bestehenden System zu korrigieren. Durch ein entsprechend ausgeweitetes Platzangebot und bessere Stellplatztechnik im Zug kann nicht nur für mehr Nutzerfreundlichkeit sondern auch für eine bessere Intermodalität der Verkehrsmittel des Umweltverbundes gesorgt werden.

Darüber hinaus spielt der Verkauf der Fahrradtagskarten im MVV mit Blick auf die Gesamteinnahmen keine große Rolle. Deshalb sollte im Sinne der Tarifvereinfachung und Nutzerfreundlichkeit die kostenlose Radmitnahme ermöglicht werden, wie es in Baden-Württemberg schon heute in weiten Teilen der Fall ist. Die Mehrkosten für die Aufgabenträger im MVV dürften sich in sehr überschaubarem Maß bewegen. Die nächste Tarifreform bietet hierfür den idealen Zeitpunkt.

gez. Christoph Nadler.
Fraktionsvorsitzender

Dr. Markus Büchler
stv. Fraktionsvorsitzender

Sabine Pilsinger
Kreisrätin

Tania Campbell
Kreisrätin